Kantonsrat St.Gallen 51.09.32

Interpellation Bischofberger-Thal / Tinner-Wartau (47 Mitunterzeichnende) vom 21. April 2009

Poststellenschliessung und Revision der Postgesetzgebung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Juni 2009

Im Zusammenhang mit den von der Schweizerischen Post angekündigten Überprüfungen mehrerer Poststellen im Kanton St.Gallen bitten Felix Bischofberger-Thal und Beat Tinner-Wartau die Regierung in ihrer am 21. April 2009 eingereichten Interpellation um Beantwortung verschiedener Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Interpellanten verbinden in der Überschrift ihres Vorstosses die derzeitige Überprüfung der Poststellen durch die Schweizerische Post mit der neuen, momentan bei den eidgenössischen Räten hängigen Postgesetzgebung. Diese Verknüpfung ist unzutreffend. Die von der Post Mitte April 2009 angekündigte Überprüfung von schweizweit 420 Standorten bis Ende 2011 erfolgt gestützt auf das bestehende Postgesetz und ist aufgrund der geltenden Bestimmungen zu beurteilen. Unbestritten ist, dass die Schweizerische Post auch nach den neuen Vorschriften derartige Überprüfungen ihres Verkaufsnetzes wird vornehmen können. Der gesetzliche Grundversorgungsauftrag bleibt jedoch auch im neuen Gesetz bestehen. Die Regierung hat sich in diesem Zusammenhang im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Postgesetzes und des Postorganisationsgesetzes für die Beibehaltung des derzeitigen Grundversorgungsangebots ausgesprochen und gefordert, dass die Kantone bei der konkreten Festlegung des Umfangs der Grundversorgung durch den Bundesrat anzuhören seien. Die flächendeckende postalische Grundversorgung im Kanton St.Gallen ist ein zentrales Anliegen der Regierung, denn der einfache Zugang zu den entsprechenden Dienstleistungen ist insbesondere auch für die Entwicklung und wirtschaftliche Stärkung des ländlichen Raums eine wichtige Voraussetzung. Eine Verschlechterung des Dienstleistungsangebots, gerade in den Randregionen, ist daher nicht hinzunehmen. Die Regierung ist zuversichtlich, dass die eidgenössischen Räte den Aspekten der Grundversorgung die notwendige Beachtung schenken werden.

Im Kanton St.Gallen werden 30 von insgesamt 133 Poststellen überprüft. Die Post betont, dass jeder Standort individuell und im Dialog mit den Betroffenen angeschaut und nach festgelegten Kriterien wie Kundenfrequenz, Einzugsgebiet oder alternativen Zugangspunkten beurteilt wird. Ziel soll nicht ein Abbau des Service public sein, sondern eine zukunftsorientierte Ausrichtung des Verkaufsnetzes auf ein verändertes Kundenverhalten.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1. Nach Art. 7 der eidgenössischen Postverordnung (SR 783.01) ist die Post bei einer Verlegung oder Schliessung einer Poststelle dazu verpflichtet, die Behörden der betroffenen Gemeinden anzuhören. Die Gemeinden sind daher die primären Ansprechpartner der Post im Bezug auf die Überprüfung des Poststellennetzes. Nach Angaben der Post liegen in acht Orten bereits Konsensentscheide vor. In 19 Orten sind Gespräche im Gang oder wurden vereinbart. In drei Orten haben noch keine Gespräche stattgefunden. Die Regierung wurde von der Post mit Schreiben vom 14. April 2009 von der geplanten Überprüfung des Poststellennetzes informiert.
- 2. Wie bereits in der Antwort vom 10. Juni 2008 auf die Interpellation 51.08.22 «Marktöffnung bei der Post und Folgen für den Kanton St.Gallen» festgehalten, erscheint der Regierung

die schrittweise Marktöffnung angesichts der Entwicklung des Postbereichs in Europa als sachgerecht, zumal die Schweizerische Post zunehmend Geschäfte im Ausland tätigt. Die Regierung anerkennt in diesem Zusammenhang auch, dass die Post einem verstärkten Wettbewerbsdruck ausgesetzt ist und verschärfte Vorgaben der Wirtschaftlichkeit zu erfüllen hat. Vor diesem Hintergrund erscheint es berechtigt, dass die Schweizerische Post ihr Netz von Zugangspunkten von Zeit zu Zeit überprüft und gegebenenfalls den neuen Anforderungen anpasst. Dies muss und darf jedoch nicht zu einem Abbau des Grundversorgungsangebots führen. Die Überprüfung des Verkaufsnetzes muss nach objektiven Kriterien erfolgen und die flächendeckende Erbringung der postalischen Grundversorgung muss gewährleistet bleiben. Die Grundversorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs wird deshalb auch im neuen eidgenössischen Postgesetz festgeschrieben. Die Regierung sieht daher keinen direkten Zusammenhang zwischen der Marktöffnung und einem Poststellensterben.

Damit bei allfälligen Anpassungen des Poststellennetzes die Entwicklung der betroffenen Regionen angemessen berücksichtigt wird, sind die einzelnen Gemeinden in die Überprüfung der Poststellen mit einzubeziehen und die verschiedenen Möglichkeiten im offenen Gespräch gegeneinander abzuwägen.

3. Die Schweizerische Post hat den gesetzlich vorgeschriebenen Grundversorgungsauftrag zu erfüllen. Mit der Überprüfung des Verkaufsnetzes darf keine Abweichung vom Grundversorgungsauftrag einhergehen. Hingegen muss es der Schweizerischen Post erlaubt sein, ihr Angebot auf den Wandel im Kundenverhalten sowie auf die verstärkte Konkurrenz auszurichten. Entscheidend ist, dass die Bedürfnisse der Postkunden in den betroffenen Gemeinden bestmöglich abgedeckt werden und betriebswirtschaftlich sinnvoll erbracht werden können. Dies muss nicht zwingend über eine Poststelle geschehen, sondern kann auch über eine anderweitige Ausgestaltung des Verkaufsnetzes erfolgen, wie es sich seit einigen Jahren in anderen Landesteilen und auch im Kanton St.Gallen bewährt. Mögliche Alternativen zur traditionellen Poststelle sind Postfilialen, Agenturen, Haus-Service, mobile Poststellen oder Postunternehmer. Postfilialen bieten dieselben Dienstleistungen an wie traditionelle Poststellen, jedoch mit eingeschränkten Öffnungszeiten.

Bei der Agenturlösung werden die meisten Postdienstleistungen von selbständigen Partnern wie Dorfläden, Tourismusbüros oder Bahnen zusätzlich angeboten. Da die entsprechende Infrastruktur zur Gewährleistung der Sicherheit bei den selbständigen Partnern oft nicht vorhanden ist und zur Erfüllung der Auflagen im eidgenössischen Geldwäschereigesetz (SR 955.0), insbesondere die erforderliche Überprüfung der Herkunft des Geldes ab einem bestimmten Betrag, ein unverhältnismässig grosser Schulungsaufwand des Personals nötig wäre, können in einer Postagentur keine Bareinzahlungen getätigt werden. Vorteil der Agenturlösung, insbesondere gegenüber den Postfilialen, sind hingegen die langen Öffnungszeiten. Im Rahmen der Pilotversuche des Projekts Ymago haben sich Agenturlösungen bewährt und wurden im Kanton St.Gallen in Gähwil, Ganterschwil, Hemberg, Oberschan, Rieden, Wagen und Weite neu eingeführt. In Alt St. Johann und Goldingen ist die Einführung einer Postagentur auf Juli 2009 geplant.

Bei der Alternative «Haus-Service» tätigen die Kunden ihre Postgeschäfte beim Briefträger an der Haustüre. Die angebotenen Dienstleistungen umfassen den Kauf von Briefmarken, die Aufgabe von Paketen und das Tätigen von Einzahlungen. Seit mehreren Jahren verkehrt im Calanca- (GR) und im Leimental (SO/BL) überdies ein PostMobil, das die Postdienstleistungen in einem Fahrzeug anbietet. Die entsprechenden Gemeinden werden zweimal täglich nach einem festen Fahrplan bedient. Bei der Variante Postunternehmer betreiben selbständige Poststellenleitende in ihrer Poststelle zusätzlich ein postfremdes Zusatzgeschäft. Im Rahmen des Projekts Ymago gab es im Kanton St.Gallen ein Pilotpostunternehmen in Altenrhein, das auch heute noch besteht.

Hauptansprechpartner der Schweizerischen Post bei Verlegungen und Schliessungen von Poststellen sind die Gemeinden. Die Post ist dazu verpflichtet, die Behörden der betroffenen Gemeinden anzuhören. Kann keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, haben die Gemeinden die Möglichkeit, die unabhängige Kommission Poststellen anzurufen. Die Schweizerische Post sichert im Zusammenhang mit der laufenden Überprüfung formell zu, alle Empfehlungen der Kommission für die in den nächsten drei Jahren zu überprüfenden Poststellen zu akzeptieren. Die Regierung sieht vor diesem Hintergrund derzeit keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Sie wird aber die Fragen rund um das Poststellennetz – wie schon in der Vergangenheit – in den jährlichen Gesprächen mit der Konzernleitung der Schweizerischen Post thematisieren. Das diesjährige Gespräch wird voraussichtlich anfangs Oktober stattfinden. Sollte sich zeigen, dass es durch die Veränderungen im Poststellennetz zu einem tatsächlichen Abbau der Grundversorgung kommt, muss die Situation neu beurteilt werden.

- 4. Vor der Umsetzung des Projektes Ymago 2005/2006 gab es im Kanton St.Gallen 186 Zugangspunkte mit 145 Poststellen und Filialen, 2 Agenturen und 39 Haus-Services. Von den 145 Poststellen wurden fünf in Agenturen umgewandelt, vier in Haus-Services und eine in einen Postunternehmer. Zwei Poststellen in Kronbühl und Rorschach Ost wurden ersatzlos geschlossen. Somit gibt es heute im Kanton St.Gallen 184 Zugangspunkte mit 133 Poststellen und Filialen, sieben Agenturen, 43 Haus-Services und einen Postunternehmer in Altenrhein. Das Modell Postunternehmer ist der Regierung bekannt.
- 5. Aus dem Schreiben der Post an die Regierung vom 14. April 2009 sowie auch aus der Medienmitteilung der Post vom 15. April 2009 geht hervor, dass sich die Post der Bedeutung ihres Service public Auftrags bewusst ist. Es besteht daher kein Anlass, zusätzlich auf die volkswirtschaftliche Bedeutung des postalischen Grundversorgungsauftrags hinzuweisen.